

▲ Hochschule Harz

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Harz University of Applied Sciences

**Amtliches Mitteilungsblatt
der Hochschule Harz**

**Hochschule für angewandte Wissenschaften
Wernigerode/Halberstadt**

Herausgeber: Der Rektor

Nr. 5/2022

Wernigerode, den 3. August 2022

Auf der Grundlage der §§ 54 Abs. 1, 67a Abs. 2 Nr. 3a, 77 Abs. 2 S. 5 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Neufassung der Studienordnung beschlossen:

**Studienordnung für den Studiengang 771
„Medien- und Spielekonzeption (M.A.)“**

vom 29. Juni 2022

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich.....	3
§ 2	Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau	3
§ 3	Spezifische Ausgestaltungsmerkmale	3
§ 4	Regelstudienzeit und Studenumfang	4
§ 5	Studienplan.....	4
§ 6	Masterabschlussprüfung.....	4
§ 7	Studienordnungswechsel.....	4
§ 8	Anwendung und Inkrafttreten.....	4

Anlagen:

Anlage 1: 131 Fast (dreisemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Sommersemester)

Anlage 2: 132 Fast (dreisemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Wintersemester)

Anlage 3: 141 Regular (viersemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Sommersemester)

Anlage 4: 142 Regular (viersemestriger Studienverlauf bei Immatrikulation im Wintersemester)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnungen gilt für den Studiengang Medien- und Spielekonzeption.
- (2) Für diesen Studiengang gilt die Masterprüfungsordnung des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 31. August 2015 in der jeweils geltenden Fassung. Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Der Masterstudiengang Medien- und Spielekonzeption (M.A.) vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden in Team- und Projektarbeit mit individuell zugeschnittenen Spezialisierungen im Medien- und Spielebereich.
- (2) Nach bestandener Masterabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Master of Arts (M.A.)". Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudium in 4 Studienvarianten angeboten.
- (2) Der Masterstudiengang kann in einem 3-semesterigen oder 4-semesterigen Studienverlauf durchgeführt werden:
 - a. 3 Semester:
 - 131 Fast (Immatrikulation im Sommersemester)
 - 132 Fast (Immatrikulation im Wintersemester)
 - b. 4 Semester:
 - 141 Regular (Immatrikulation im Sommersemester)
 - 142 Regular (Immatrikulation im Wintersemester)
- (3) In einem Learning Agreement kann eine individuelle Modulauswahl festgelegt werden.
- (4) Eine Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen kann gemäß Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz vom 05. April 2017 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 2/2017) in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag vorgenommen werden.
- (5) Das Lehrangebot besteht teilweise aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten.
- (6) Auslandssemester sind integrierbar.
- (7) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (8) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der Masterprüfungsordnung des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 31. August 2015 in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

- (9) Soweit die Lehrveranstaltungen und Prüfungs-/Studienleistungen aus anderen Studiengängen der Hochschule Harz stammen, richten sich die Art der Prüfungs-/Studienleistung und die Bildung der Modulnoten nach der Studienordnung des modulverantwortlichen Studiengangs.
- (10) Die Wahl der Lehrveranstaltungen während des Studienaufenthalts im Ausland richtet sich nach dem Angebot der gewählten Partnerhochschule. Näheres regeln die Kooperationsverträge.
Soweit die von den Studierenden im Ausland zu belegenden Lehrveranstaltungen nicht durch die Verträge mit der jeweiligen Partnerhochschule geregelt sind, stimmen die Studierenden mit dem/der Studiengangskoordinator/in ein Learning Agreement ab.

§ 4 Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit für 131 Fast (Immatrikulation im Sommersemester) und 132 Fast (Immatrikulation im Wintersemester) beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung 3 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 90 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (2) Die Regelstudienzeit für 141 Regular (Immatrikulation im Sommersemester) und 142 Regular (Immatrikulation im Wintersemester) beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung 4 Semester. Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 120 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.
- (3) Die Masterarbeit kann an der Hochschule Harz und in Kombination mit einem Praktikum in einem Unternehmen oder externen Forschungsinstitut durchgeführt werden. Entscheiden sich die Studierenden mit der Anmeldung der Masterarbeit für ein Praktikum, so wird dieses zum Pflichtbestandteil seines/ihres Studiums.

§ 5 Studienplan

Die Studienpläne (siehe Anlagen) sind Bestandteile dieser Ordnung und regeln Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterabschlussprüfung sowie die Bildung der Masterabschlussnote.

§ 6 Masterabschlussprüfung

Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

§ 7 Studienordnungswechsel

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag einen Wechsel aus der vorherigen in die aktuelle Studienordnung dieses Studiengangs gestatten. Der Wechsel ist insbesondere zu versagen, wenn eine Fortsetzung des Studiums nach der neuen Ordnung eine längere Studiendauer erwarten ließe. Ein Wechsel in eine frühere Studienordnung ist ausgeschlossen.

§ 8 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 neu immatrikuliert werden.
- (2) Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

(3) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Automatisierung und Informatik vom 29. Juni 2022 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 13. Juli 2022.

Wernigerode, 03.08.2022

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

**Anlage 1: Studienplan MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)
mit 3-semesterigem Studienverlauf, Immatrikulation im Sommersemester, 771_031**

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studien- leistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note	
			V	Ü	P						
Praxisprojekt	Multimediale Konzepte	1	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%	
	Projektsteuerung		1		3	4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %			
Ludologie		1	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Theorieprojekt	Medientheorie	2	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%	
	Wissenschaftliche Kompetenz		4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %			
Programmier- und Gestaltungskonzepte		2	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierungen ¹											
Spezialisierung 1		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierung 2		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierung 3		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierung 4		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Zwischensumme:									60	60 %	
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3				0	MA	100 %	24	34,0%	
	Masterkolloquium					0	KO	100 %	6	6,0%	
Zwischensumme:									30	40 %	
Abschluss			SUMMEN:							90,00	100 %

von 100%

¹ Im gesamten Masterstudium müssen durch Spezialisierungen insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

**Anlage 2: Studienplan MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)
mit 3-semesterigem Studienverlauf, Immatrikulation im Wintersemester, 771_032**

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studien- leistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note	
			V	Ü	P						
Theorieprojekt	Medientheorie	1	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%	
	Wissenschaftliche Kompetenz		4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %			
Programmier- und Gestaltungskonzepte		1	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Praxisprojekt	Multimediale Konzepte	2	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%	
	Projektsteuerung		1		3	4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %			
Ludologie		2	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierungen ¹											
Spezialisierung 1		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierung 2		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierung 3		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Spezialisierung 4		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%	
Zwischensumme:									60	60 %	
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	3				0	MA	100 %	24	34,0%	
	Masterkolloquium					0	KO	100 %	6	6,0%	
Zwischensumme:									30	40 %	
Abschluss		SUMMEN:								90,00	100 %
										von 100%	

¹ Im gesamten Masterstudium müssen durch Spezialisierungen insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

**Anlage 3: Studienplan MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)
mit 4-semesterigem Studienverlauf, Immatrikulation im Sommersemester, 771_041**

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studien- leistung	Anteil an Modul- note	ECTS Leistungs- punkte	Anteil an Gesamt- note
			V	Ü	P					
Wahlpflichtmodule Learning Agreement ²		1 - 3	nach Modul- beschreibung				lt. Angebot	100 %	30	0,0%
Praxisprojekt	Multimediale Konzepte	1	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%
	Projektsteuerung		1		3	4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %		
Ludologie		1	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Theorieprojekt	Medientheorie	2	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%
	Wissenschaftliche Kompetenz		4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %		
Programmier- und Gestaltungskonzepte		2	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierungen ¹										
Spezialisierung 1		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierung 2		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierung 3		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierung 4		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Zwischensumme:									90	60 %
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4				0	MA	100 %	24	34,0%
	Masterkolloquium					0	KO	100 %	6	6,0%
Zwischensumme:									30	40 %
Abschluss			SUMMEN:						120,00	100 %

von 100%

¹ Im gesamten Masterstudium müssen durch Spezialisierungen insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

² § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medien- und Spielekonzeption (M.A.) legt fest: Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums erfordert ein Masterabschluss mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte. Die Zulassung zum Masterstudium bei weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt unter der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit entsprechend fehlende ECTS-Leistungspunkte im maximalen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten durch erfolgreiches Absolvieren von Wahlpflichtmodulen aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz nachzuweisen. In einem Learning Agreement werden entsprechende Wahlpflichtmodule verbindlich festgelegt. Das Learning Agreement regelt den daraus resultierenden individuellen Studienverlauf. Über die Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheiden der Studiengangskoordinator und der Prüfungsausschuss. Die Wahlpflichtmodule (LA) gemäß Learning Agreement sind bis zum 3. Fachsemester abzuschließen.

**Anlage 4: Studienplan MUSK - Medien- und Spielekonzeption (M.A.)
mit 4-semesterigem Studienverlauf, Immatrikulation im Wintersemester, 771_042**

Modul	Unit	FS	Präsenzstunden:			SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
			V	Ü	P					
Wahlpflichtmodule Learning Agreement ²		1 - 3	nach Modulbeschreibung				lt. Angebot	100 %	30	0,0%
Theorieprojekt	Medientheorie	1	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%
	Wissenschaftliche Kompetenz		4			4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %		
Programmier- und Gestaltungskonzepte		1	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Praxisprojekt	Multimediale Konzepte	2	1		3	4,0	HA/PA/RF/ MP/EA	50 %	12	12,0%
	Projektsteuerung		1		3	4,0	HA/RF/ MP/EA	50 %		
Ludologie		2	4			4,0	HA/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierungen ¹										
Spezialisierung 1		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierung 2		1				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierung 3		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Spezialisierung 4		2				4,0	HA/P/RF/ MP/EA	100 %	6	6,0%
Zwischensumme:									90	60 %
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4				0	MA	100 %	24	34,0%
	Masterkolloquium					0	KO	100 %	6	6,0%
Zwischensumme:									30	40 %
Abschluss			SUMMEN:						120,00	100 %
von 100%										

¹ Im gesamten Masterstudium müssen durch Spezialisierungen insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte erworben werden.

² § 3 Abs. 3 der Zulassungsordnung für den Studiengang Medien- und Spielekonzeption (M.A.) legt fest: Unter Einbeziehung eines ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudiums erfordert ein Masterabschluss mindestens 300 ECTS-Leistungspunkte. Die Zulassung zum Masterstudium bei weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem ersten berufsqualifizierenden erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium erfolgt unter der Auflage, bis zur Anmeldung der Masterarbeit entsprechend fehlende ECTS-Leistungspunkte im maximalen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten durch erfolgreiches Absolvieren von Wahlpflichtmodulen aus den Bachelorstudiengängen der Hochschule Harz nachzuweisen. In einem Learning Agreement werden entsprechende Wahlpflichtmodule verbindlich festgelegt. Das Learning Agreement regelt den daraus resultierenden individuellen Studienverlauf. Über die Anerkennung der Wahlpflichtmodule entscheiden der Studiengangskoordinator und der Prüfungsausschuss. Die Wahlpflichtmodule (LA) gemäß Learning Agreement sind bis zum 3. Fachsemester abzuschließen.

Erläuterungen zu den Anlagen 1 bis 4:

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.
Die konkrete Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
BE	Bericht
EA	Entwurfsarbeit / Entwurfsübung (Software)
HA	Hausarbeit
K45 / 60 / 90 / 120 / 240	Klausurarbeit 45 / 60 / 90 / 120 / 240 Minuten
KO	Kolloquium
MA	Masterarbeit
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat
SL	Studienleistung
T	Testat (unbenotet)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
FS	Fachsemester
SWS	Semesterwochenstunden
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
V	Vorlesung
S	Seminar / Seminaristische Vorlesung
Ü	Übung
P	Praktikum (Labor)